

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2020
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesend: GV Herr Behrens
GV Herr Oldach
GV Herr Zenker
GV Herr Schulz
Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner
Herr Kosubek sachkundiger Einwohner
Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner

Entschuldigt:

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Herr Hancke, Herr Th. Lange

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2020
4. ~~Softwarewechsel von GISAL-PRO zu GISAL-WEB~~ - Anlage -
5. Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2017 – 2022 - Anlage -
6. Kalkulation der Kurabgabe 2017 – 2022 - Anlage -
7. Information zur Entwicklung der Kurabgabe - Anlage -
8. Festsetzung des Mietzinses für PKW-Stellplätze im Lindenweg und Grüne Wiese und für den Garagenkomplex im Ostseering - Anlage -
9. Abrechnung der Leistungen aus dem „Heilwasservertrag“ zur Aufrechterhaltung des Status „Ostseeheilbad“ - Anlage -
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ - Anlage -
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz - Anlage -
12. Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ - Anlage -
13. Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Flurstück 7/85, Müritz 2 (Parkplatz Str. „Zur Seebrücke“) - Festlegung Finanzierungsmodell - Anlage -
14. Informationen aus der GV-Sitzung vom 24.09.2020
15. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

16. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kosubek, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 20.10.2020 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Durch die Verwaltung wurde bereits informiert, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Softwarewechsel von GISAL-PRO zu GISAL-WEB“ nicht behandelt wird. Der Punkt 4 wird folglich von der Tagesordnung gestrichen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 20.10.2020 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020 wird wie folgt bestätigt:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 20.10.2020 TOP 3)

TOP 4 Softwarewechsel von GISAL-PRO zu GISAL-WEB

Entfällt.

TOP 5 Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2017 – 2022

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Im Vergleich zur letzten Kalkulation ist ersichtlich, dass sich der Eigenanteil leicht erhöht. Durch eine Reduzierung der Reise- und Werbekosten im Planungszeitraum, kann hier der Eigenanteil wieder etwas gesenkt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2017 bis 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 20.10.2020 TOP 5)

TOP 6 Kalkulation der Kurabgabe 2017 – 2022

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage. Die Vorlage soll heute inhaltlich besprochen werden. Die Zahlen der Kalkulation sollen aber nochmal, hinsichtlich der Nachtragswerte, aktualisiert werden, sodass in dieser Sitzung noch keine Beschlussfassung erfolgen soll.

Der durchschnittliche Eigenanteil für den Kalkulationszeitraum ändert sich im Vergleich zur letzten Kalkulation kaum.

Herr Zenker fragt, aus welchem Grund die Kosten für den Wachdienst so hoch angesetzt worden sind. Herr Wollbrecht erläutert, dass es sich hier um Planwerte handelt, welche mit dem Nachtrag nochmal korrigiert worden sind und folglich noch überarbeitet werden. Hier war eine Ausweitung der Ortsbestreifung angedacht. Gleichzeitig werden hier aber auch Erstattungen von der Gemeinde für diese Ortsbestreifung abgesetzt.

Herr Oldach fragt in diesem Zusammenhang an, ob hier eine personelle Trennung der Ortstreife und der Schließdienste/Objektkontrolle von gemeindlichen und privaten Objekten erfolgt.

Die Bürgermeisterin bejaht dies, wird diese Thematik aber in einer morgigen Beratung mit dem ABS nochmals ansprechen.

Herr Kosubek beantragt Rederecht für Herrn Lange, als Tourismusausschussvorsitzenden. Dies wird einstimmig erteilt.

Herr Lange merkt an, dass sich der prozentuale Eigenanteil im Kalkulationszeitraum erhöht und er der Meinung ist, dass die Kurabgabebesätze perspektivisch erhöht werden sollten, damit sich der Ort im touristischen Bereich qualitativ weiterentwickeln kann.

Herr Wollbrecht erläutert, dass auch innerhalb des jetzigen Kalkulationszeitraumes Änderungen vorgenommen werden können. So sollen zum Beispiel auch die Aufwendungen für die kostenlose Nutzung des ÖPNV über den VVR, dann in die Kalkulation eingearbeitet werden, wenn hier die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Die Zahlen der Kalkulation werden hinsichtlich der Nachtragswerte überarbeitet und dem Finanzausschuss nochmal vorgelegt.

Dann kann auch beispielhaft ermittelt werden, wie sich eine Erhöhung des Abgabebesatzes auf den Eigenanteil auswirken würde.

(FA v. 20.10.2020 TOP 6)

TOP 7 Information zur Entwicklung der Kurabgabe

Herr Wollbrecht erläutert die Information.

Die Kurabgabebesatzung soll im Zuge des Projektes „Gästecard“ Fischland-Darß-Zingst überarbeitet werden. Ziel ist hier die Harmonisierung aller Kurabgabebesatzungen, der am Projekt beteiligten Gemeinden, im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Kurkarten. Aber auch die kostenfreie Nutzung des ÖPNV über die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) ist in diesem Zuge angedacht. Hier sind folglich auch die Befreiungen und Ermäßigungen einheitlich zu behandeln und mit der Tarifstruktur des VVR abzustimmen.

Die Kategorien für Befreiungen und Ermäßigungen werden derzeit zwischen den Gemeinden abgestimmt. Hier ist aber absehbar, dass, allein durch die Satzungsharmonisierung, mit Mehrerträgen bei der Kurabgabe zu rechnen ist.

Weiterhin müssen dann auch die Kosten für die Nutzung des VVR in die Kalkulation einfließen. Hier ist geplant, dass jede projektbeteiligte Gemeinde einen Anteil der Gesamtkosten für die Nutzung des VVR, im entsprechenden Projektgebiet, trägt. Mit der Gästecard können die Urlauber den VVR im entsprechenden Projektgebiet dann kostenlos nutzen.

Da hier die Höhe noch nicht bekannt ist und auch ein Beginn, bzw. eine definitive Umsetzung noch nicht feststehen, wurde diese Position nicht in der Kurabgabekalkulation berücksichtigt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, die Kurabgabebesatzung vorher nicht zu überarbeiten.

Herr Zenker ist der Ansicht, dass man nicht auf die angedachte Harmonisierung warten sollte.

(FA v. 20.10.2020 TOP 7)

TOP 8 Festsetzung des Mietzinses für PKW-Stellplätze im Lindenweg und Grüne Wiese und für den Garagenkomplex im Ostseering

Herr Schulz erklärt sich für Befangen.

Frau Dr. Chelvier erläutert die Vorlage.

Seitens der Verwaltung werden folgende Mietpreise vorgeschlagen:

- gewerblichen Stellplätze im Lindenweg - je 180,00 €/Jahr,
- privaten Stellplätze in der Grünen Wiese - je 120,00 €/Jahr,
- gewerblichen Stellplätze in der Grünen Wiese - je 180,00 €/Jahr,
- Garagenkomplex im Ostseering - je 180,00 €/Jahr.

Nach kurzer Diskussion legt der Finanzausschuss folgende Werte fest:

- gewerblichen Stellplätze im Lindenweg - je 180,00 €/Jahr,
- privaten Stellplätze in der Grünen Wiese - je 90,00 €/Jahr,
- gewerblichen Stellplätze in der Grünen Wiese - je 90,00 €/Jahr,

Eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Stellplätzen soll in der Grünen Wiese nicht vorgenommen werden. Aufgrund der Beschaffenheit der Stellplätze dort, wird eine Miete von je 90,00 €/Jahr festgelegt.

Für den Garagenkomplex im Ostseering wird noch keine Festlegung erfolgen. Hier soll erst geklärt werden, ob für eine generelle Anpassung 3 Vergleichswerte nötig sind, oder ob eine zeitgleiche Erhöhung auch für den ganzen Komplex vorgenommen werden kann.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die drei gewerblichen Stellplätze im Lindenweg auf dem Flurstück 104/2 der Gemarkung Graal der Flur 1 mit je 180.- €/Jahr zu vermieten.

Die Stellplätze in der Grünen Wiese auf den Flurstücken 47/21, 47/45, 47/75 und 47/94 der Gemarkung Müritz der Flur 1 werden für die private und gewerbliche Nutzung mit einem Mietzins i.H.v. je 90.- €/Jahr vermietet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 20.10.2020 TOP 8)

TOP 9 Abrechnung der Leistungen aus dem „Heilwasservertrag“ zur Aufrechterhaltung des Status „Ostseeheilbad“

Herr Wollbrecht erläutert die Information.

Die Verwaltung informiert nun, dass der „Heilwasservertrag“ 19.05.2016 erfüllt ist und entsprechend abgerechnet worden ist. Die Abrechnung stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamtkosten i.H.v. 74.282.,12 € unterteilen sich lt. Rechnungsstellung wie folgt:

Kosten der notwendigen Investitionen / Umbaumaßnahmen	33.385,42 €
Kosten des Genehmigungs- und Prüfverfahren	31.695,40 €
Kosten der regelmäßigen Überprüfungen zur Aufrechterhaltung der Anlage	9.201,30 €

Die Kosten für die Jahre 2016 - 2019 betragen insgesamt 74.282,12 €.

Für diesen Zeitraum standen im Wirtschaftsplan insgesamt Mittel i.H.v. 75,1 T€ zur Verfügung. Somit sind die Gesamtkosten gedeckt.

Fälschlicherweise wurden in den vergangenen Jahren nur Haushaltsreste für den investiven Bereich i.H.v. 33,1 T€ gebildet. Im Jahresabschluss 2019 werden zusätzlich die geplanten Mittel i.H.v. 10,5 T€ als Haushaltstest übernommen, sodass haushaltstechnisch 43,6 T€ zur Verfügung stehen. Der fehlende Betrag, der nicht gebildeten Haushaltsreste i.H.v. 31,5 T€, wird im Nachtragshaushalt 2020 zusätzlich erfasst.

Das Gesamtvolumen wird eingehalten. Es handelt sich hier nur um haushaltsrechtliche Aspekte, die nun im Nachtragshaushalt korrigiert werden müssen, um keine überplanmäßigen Kosten zu verursachen.

Die laufenden Kosten ab 2020 werden auf ca. 10,3 T€ geschätzt und sind im Haushalt mit 10,5 T€ angesetzt.

Die o.g. Werte stellen Bruttowerte dar. Ob hier ein Vorsteuerabzug möglich ist, wird aktuell durch unser Steuerbüro überprüft.

Herr Zenker und Herr Oldach weisen darauf hin, dass rückwirkend keine laufenden Kosten abgerechnet werden können.

Hier erfolgt eine Klarstellung, dass es sich bei den Kosten um Kosten für das Genehmigungs- und Prüfverfahren handelt.

(FA v. 20.10.2020 TOP 9)

TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Die Fragen, welche Herr Behrens vorab der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern hat zukommen lassen, werden besprochen.

Der Gewinnvortrag bis 2018 beträgt 278,6 TEUR. Dieser kann zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge herangezogen werden.

Der 1. Nachtragshaushalt 2020 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Wirtschaftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt	59.342	-84.600	-60.800	-61.900	-79.000

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und somit die Entwicklung der o.g. Jahresergebnisse 2020-2023 sind in einer Übersicht dargestellt. (Anlage 1 Tabelle/ Ergebnishaushalt)

Der Finanzplan 2020 zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen / Zu- und Abnahme der liquiden Mittel an.

Wirtschaftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Abnahme		340.000		27.000	43.200
Zunahme	73.790		231.350		

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 20.10.2020 TOP 10)

TOP 11 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Die Fragen, welche Herr Behrens vorab der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern hat zukommen lassen, werden besprochen.

Herr Zimmermann fragt zum Thema „Gemüseackerdemie“. Frau Dr. Chelvier erklärt das Projekt im Schulgarten.

Herr Oldach fragt, wieso die Laptops für GISAL-Web schon geplant sind und wie der Stand der Softwarebeschaffung ist. Herr Wollbrecht erläutert, dass es sich hier erstmal nur um einen Planwert handelt, um tätig werden zu können, sobald hier bezüglich der Software eine Entscheidung getroffen wurden. Diese Thematik wird jedoch erst intern besprochen und dann dem Ausschuss vorgelegt.

Herr Kosubek regt an, dass für die Grundschule, zusätzlich zu den 10 bereits ausgeschriebenen Laptops, weitere 15 Laptops beschafft werden. Die 25 Laptops würden dann einen Klassensatz darstellen. Hauptsächlich soll die Grundschule in die Lage versetzt werden, bei einer erneuten Schließung Distanzunterricht durchführen zu können.

Im normalen Schulbetrieb könnten die Laptops dann im Computerkabinett eingesetzt werden. Die zusätzlichen Notebooks sollen aus verfügbaren Mitteln für die Jugendsozialarbeit finanziert werden.

Die Verwaltung wird den Beschluss zur Beschaffung der 10 Notebooks, welcher in der Gemeindevertretung am 29.10.2020 gefasst werden soll, erweitern und hier die zusätzliche Anschaffung von 15 weiteren Notebooks vorschlagen.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2020 ein Jahresfehlbetrag von **424.600,00 EURO** aus. Das Jahresergebnis verbessert sich somit zum Haushalt 2020 um 112,1 T€.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 20.10.2020 TOP 11)

TOP 12 Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ soll ein neuer Kommunaltraktor mit Anbaugeräten (Frontlader mit Schaufel und eine Kehrwalze) beschafft werden.

Der Leasingvertrag (60 Monate + 12 Monate Verlängerung) des jetzigen Traktors läuft zum Ende des Jahres aus.

In Absprache mit den Mitarbeitern vom Eigenbetrieb wurden die Ausstattungsmerkmale des Fahrzeuges und der Anbaugeräte festgelegt.

Bei der Beschaffung soll an dem Element des Leasings festgehalten werden. Die Laufzeit wurde wieder auf 60 Monate festgelegt.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach Preis (60 % Gewichtung) und Qualität (40 % Gewichtung).

Bei der Qualität ging es um ein Konzept zur Lieferung und zum Werkstattservice. Hier waren u.a. ein mobiler Werkstattservice und die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges gefordert. Da hier alle Bieter, die Anforderungen gleichermaßen erfüllten, erfolgte hier eine einheitliche Punktevergabe.

Entscheidend für die Zuschlagserteilung ist nun die Preiswertung.

Hiernach hat die Firma KMV Kommunalmaschinen Vertriebsgesellschaft Schwerin mbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Entscheidend sind die Leasingkosten über den Zeitraum zzgl. einmaliger Kosten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschaffung eines Kommunaltraktors bei der Firma KMV Kommunalmaschinen Vertriebsgesellschaft Schwerin mbH, gemäß des Angebotsvergleichs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

(FA v. 20.10.2020 TOP 12)

TOP 13 Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Flurstück 7/85, Müritz 2 (Parkplatz Str. "Zur Seebrücke") - Festlegung Finanzierungsmodell

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Die Stadtwerke Rostock AG beantragt die Errichtung einer weiteren Ladestation für Elektrofahrzeuge. Der Antragsteller favorisiert den öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 7/85, Parkplatz Straße Zur Seebrücke. Diese zwei Parkplätze werden für max. vier Stunden Stellplatzzeit/Ladezeit benötigt.

Die Finanzausschussmitglieder diskutieren, ob dieser Standort der richtige für eine Ladesäule ist. Man sollte eventuell andere Standorte wählen, um diese attraktiver zu gestalten.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass es sehr lange gedauert hat, bis wir die Chance auf eine zusätzliche Ladesäule erhalten haben. Sie empfiehlt diesen Standort beizubehalten. Zeitgleich sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht weitere Ladesäulen an anderen Standorten möglich sind.

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich gegen eine Parkgebührenbefreiung für diese Stellplätze aus.

Beschluss:

Gemäß der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz wird eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H.v. 240 € erhoben. Die Parkplatzgebühr bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 14 Informationen aus der GV-Sitzung vom 24.09.2020

- Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit der Klage gegen den Landkreis Rostock in Sachen Schadenersatz Jugendkulturherberge
- Vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrages Strom mit der Firma E-DIS
- Wegebaumaßnahmen Promenade Höhe Felsenburgweg
- Aufstellungsbeschluss 10. Änderung B-Plan Nr. 4-5-93 „Müritz-West“
- Genehmigung der Stundungsanträge aufgrund der Coronavirus-Pandemie
- Ausbuchen von offenen Forderungen

(FA v. 20.10.2020 TOP 14)

TOP 15 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Herr Zimmermann fragt zur Beschlussvorlage des Bauausschusses bezüglich des städtebaulichen Vertrages zum ehemaligen Landschulheim.

Es wird erläutert, dass diese Vorlage von der Tagesordnung genommen wurde und somit noch nicht behandelt worden ist.

(FA v. 20.10.2020 TOP 15)

Ende öffentlicher Teil.

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender


Tilo Wollbrecht
Protokollführer